

Kursbestimmungen

An- und Abmeldung

Die Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich (jüngere Personen auf Anfrage). Erforderlich ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Die Anmeldung kann via Internet erfolgen. Sie ist verbindlich, jedoch erst nach Zahlungseingang gültig.

Bei einer schriftlichen Abmeldung bis zum offiziellen Anmeldeschluss werden die bereits bezahlten Kurskosten vollständig zurückerstattet; bei einer unbegründeten Abmeldung nach dem Anmeldeschluss wird grundsätzlich eine Annullationsgebühr von CHF 250.– erhoben, erfolgt die unbegründete Abmeldung weniger als 15 Tage vor Kursbeginn, werden 50 % der Kurskosten in Rechnung gestellt, und bei einer späteren Abmeldung oder bei Nichterscheinen werden die gesamten Kurskosten verrechnet, weshalb wir empfehlen, eine entsprechende Annullationskostenversicherung für Kurse abzuschliessen.

Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer/innen stellen ihre Fahrzeuge selbst. Es sind sämtliche Alltags- und Rennfahrzeuge zugelassen, die in technisch einwandfreiem Zustand sind und den Lärmvorschriften entsprechen (nach den Vorschriften der Hockenheim-Ring GmbH sind nur Fahrzeuge mit einem maximalen Lärmwert von 89 dB (A) zugelassen). Profillose Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. Das Fahrzeug muss bei Kursbeginn vollgetankt sein. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer deren Fahrzeuge nicht den technischen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme auszuschliessen. Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Sicherheitsausrüstung

Für alle Teilnehmer/innen ist das Tragen eines unbeschädigten Automobil- oder Motorradhelmes bei allen Übungen obligatorisch. Der Helm muss selber mitgebracht werden. Für Teilnehmer/innen mit einem offenen Renn- oder Rennsportwagen (Formelfahrzeuge) ist ein feuerfester Overall obligatorisch, welcher den Vorschriften entspricht. Für die übrigen Teilnehmer/innen wird sportlich bequeme Kleidung empfohlen.

Sicherheitsgurten: Verlangt werden im Minimum Dreipunktgurten (Standard bei Personewagen), 4- oder 6-Punkt-Gurten sind auch möglich. Für Renn- und Rennsportwagen, welche bereits früher im Einsatz waren, werden nicht die neusten Sicherheitsmassnahmen verlangt, sondern es gelten die Vorschriften von damals (als minimale Anforderung).

Versicherungen

Die eingeschlossene Unfallversicherung umfasst folgende Leistungen: CHF 20.000.– bei Todesfall / CHF 50.000.– bei Invalidität, Heilkosten während 5 Jahren. Die Versicherung von weitergehenden Schäden ist Sache des Teilnehmers. Von Seiten des Veranstalters besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden an der Strecke und an Drittpersonen. Der Veranstalter behält sich vor, in Fällen von grober Fahrlässigkeit Regress auf den Teilnehmer zu nehmen. Schäden an Fahrzeugen sind ausgeschlossen.

Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim

Montag/Dienstag, 21./22. September 2026

Teilnehmererklärung

Der/die unterzeichnenden Teilnehmer/in erklärt was folgt:

1. Die nebenstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und verstanden. Die weiteren Weisungen des Veranstalters, der Ausbilder/Kursleiter und der zuständigen Personen des Kursorts werde ich vollumfänglich einhalten.
2. Ich bestätige, dass sich das von mir im Kurs verwendete Fahrzeug in vorschriftsgemäsem, einwandfreiem Zustand befindet und die Lärmvorschriften am Kursort erfüllt.
3. Ich weiss, dass ich und mein Fahrzeug für die Risiken der Teilnahme am Kurs (Unfall, Sachschäden, Haftpflicht für Schäden Dritter) durch den Veranstalter nicht umfassend versichert sind und ich selbst für den rechtzeitigen Abschluss weiterer Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, Kasko) verantwortlich bin. Insbesondere ist mir bekannt, dass übliche Fahrzeugkaskoversicherungen in der Regel keine Leistungen erbringen, wenn sich der Schaden am Fahrzeug auf einer Rennstrecke oder sonst wie ausserhalb der öffentlichen Strassen ereignet hat.
4. Ich absolviere den Kurs auf eigenes Risiko. Ich akzeptiere insbesondere, dass der ACS, die ACS Ausbilder/Kursleiter, die weiteren Hilfspersonen von ACS und der Kursort für alle direkten und indirekten Kosten und Schäden (z. B. Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Folgeschäden, weitere Ansprüche Dritter), welche ich im Kurs bzw. im Zusammenhang mit der Kursteilnahme erleide oder verursache (z. B. Unfallfolgen, Sachschaden am eigenen Fahrzeug oder an Fahrzeugen Dritter, weitere Personen- oder Sachschäden Dritter) unabhängig vom Entstehungsgrund keinerlei vertragliche, ausservertragliche oder aus einem anderem Rechtstitel mögliche Haftung oder Verantwortung übernehmen bzw. eine solche Haftung/Verantwortung ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen ist.

Automobil Club der Schweiz · Sektion Bern · Helvetiastrasse 7 · CH-3005 Bern
E-Mail: info@fahrkurs.ch